

Empfehlungen an Gemeinden

1. Die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen muss als **Chance** für ein lebendiges Ortsbild unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten genutzt werden.

Empfehlungen an Gemeinden

2. Die Gemeinden sind gefordert **veraltete oder unvollständige** Grundlagen mit Hilfe von Experten sinnvoll zu ergänzen und einen geeigneten Umgang damit zu finden.

Empfehlungen an Gemeinden

3. Machen Sie **vor** der Revision der allgemeinen Nutzungsplanung ein **räumliches Entwicklungsleitbild**. Eine solche übergeordnete (noch nicht parzellenscharfe), räumlich möglichst umfassende **Gesamtbetrachtung** dient der Ermittlung und der nachvollziehbaren Abwägung aller Interessen. Damit erweitern Sie Ihren Gestaltungsspielraum.

Empfehlungen an Gemeinden

4. Prüfen Sie, ob beim Schutz kommunaler Objekte die **Inventarlösung** nicht auch für Sie eine valable Alternative zur bisherigen planrechtlichen Festsetzung ist.

Empfehlungen an Gemeinden

5. Neben dem Schutz von alter Bausubstanz verdienen die Planung und der Bau von **Neuem** ebenso grosse Sorgfalt.

Empfehlungen an Eigentümer

6. Bauen im historischen Umfeld ist **anspruchsvoll**, schafft und erhält aber auch Werte, die sonst kaum erreicht werden können.

Empfehlungen an Eigentümer

7. Bei Umbau- oder Erweiterungsbedarf **an bereits geschützten Bauten** (Unterschutzstellung / Altstadt- oder Kernzonen etc.) sind rechtliche Auseinandersetzungen (Beschwerdeverfahren etc.) nur bedingt empfehlenswert. Behörden sind in der Regel am längeren Hebel.

Empfehlungen an Eigentümer

8. Falls eine Unterschutzstellung Ihres Gebäudes «droht», soll Sie sich **aktiv** damit befassen: Kontakt mit Gemeinde, Abklärungen, rechtliche Beratung oder Vertretung, ev. eigenes Gutachten, Mitwirkungseingabe, Einwendungen, ev. weitere Schritte.

Empfehlungen an Eigentümer

9. Beizug von geeigneten Fachleuten. Nicht jeder Architekt, Bauherrenvertreter oder Rechtsanwalt ist genügend **erfahren** für sensible Bauprojekte (Referenzen, Anzahl vergleichbarer Fälle).

Empfehlungen an Eigentümer

10. Es «menschelet» auch im Ortsbildschutz. Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zu **konsensualen** Lösungen ist vorteilhaft.